

# **Rahmenkonzept Thurgau Case Management Berufsbildung**

## **Bericht**

**über die Koordination der vorhandenen Angebote zur  
Begleitung von durch Arbeitslosigkeit bedrohten  
Jugendlichen**

**Sommer 2007**

## **Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung	3
Auftrag und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe	3
Case Management Berufsbildung: Verständnis und Konzeptinhalt nach BBT	5
Darstellung der vorhandenen Angebote	7
Analyse Koordination und Informationsfluss	13
Lücken in der Koordination, Zusammenarbeit und Information	15
Vorschläge zur Verbesserung der prozessorientierten Koordination und zur Sicherstellung des Informationsflusses	18
Zur Verfügung stehende personelle Ressourcen / Umsetzungsphasen	21
Zusammenfassung	22

## **Einleitung**

Aus der Sicht des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) ist die interinstitutionelle Zusammenarbeit bei den Übergängen von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II und von der Sekundarstufe II zur Arbeitswelt noch zu wenig koordiniert. Auch fehlt gemäss BBT eine systematische Erfassung und Identifizierung von gefährdeten Jugendlichen sowie eine langfristige Integrationsstrategie. Das BBT geht mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in Bezug auf deren Leitlinien zur Optimierung der Nahtstellen einig. Es möchte, dass diese möglichst rasch umgesetzt werden (Case Management in der Berufsbildung, S. 1, BBT, 31.10.2006).

Untermauert werden die Ansinnen des BBT von der „Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung“, verfasst von Egger, Dreher und Partner im April 2007. Diese Studie wartet mit einigen Fakten auf:

- Jährlich verlassen 80'000 Schülerinnen und Schüler die Sek I.
- 60'000 davon finden eine Lehrstelle.
- 10'000 möchten ein Zwischenjahr machen.
- 10'000 finden nicht gleich anschliessend eine Lehrstelle:
  - Von diesen finden 7'500 nach einiger Zeit eine Lehrstelle.
  - Die übrigen 2'500 haben auch langfristig Mühe, eine Lehrstelle zu finden. 40% von ihnen haben einen Migrationshintergrund.
- Hochgerechnet auf die 3-4jährige Lehrzeit und auch statistisch erhärtet schaffen insgesamt 11% der Jugendlichen den Sekundarabschluss II nicht.

Im Thurgau liegt die Zahl mit 200 Jugendlichen, die nicht gleich anschliessend an die Sek I eine Lehrstelle finden, zwar unter dem schweizerischen Durchschnitt. Da die Thurgauer Arbeitslosigkeitsquote der 15-24jährigen mit 25.5% deutlich über dem Schweizer Durchschnitt von 18.1% liegt, vermag diese Abweichung nicht zu beruhigen.

Auf diese 11% schwächsten Jugendlichen richtet sich der Fokus des BBT. Denn je länger der Übergang dauert, um so geringer sind die Aussichten auf Erfolg. Mit dem Case Management Berufsbildung will das BBT ein strukturiertes Verfahren zu ihren Gunsten einrichten, das die im Übergang und in der Berufsbildung involvierten Angebote und Instrumente ab dem 7. Schuljahr bis zum Ende der Berufsbildung über institutionelle Grenzen hinweg koordiniert.

Vor diesem Hintergrund hat das BBT die Kantone Anfang 2007 dazu eingeladen, eine Konzeption zum Case Management Berufsbildung zu erstellen. Das kantonale Gesamtkonzept soll die verantwortliche Koordinationsstelle bezeichnen und die Koordination der Massnahmen sowie die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten aufzeigen. Auf diese Weise steckt das kantonale Konzept den Rahmen ab für Projekte im Zusammenhang mit dem Case Management Berufsbildung. Wollen die Projekte finanzielle Mittel zur Realisierung vom Bund, so müssen sie sich im Rahmen des kantonalen Konzepts bewegen und den Kriterien des Berufsbildungsgesetzes Art. 54 und 55 entsprechen.

## **Auftrag und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe**

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau, das zuständige Departement für Erziehung und Kultur unter der Leitung von Regierungsrat Dr. Jakob Stark sowie das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) unter der Leitung von Ueli Berger sind vor diesem Hintergrund nach eingehender Prüfung der kantonalen Angebotssituation zum Schluss gekommen, dass für

den Kanton Thurgau als Rahmenkonzept ein Bericht über die bestehende Koordination und Information verfasst werden soll. Dieses Rahmenkonzept soll zum einen dem Umstand Rechnung tragen, dass bei den Jugendlichen auch ihre eigenverantwortliche Mitwirkung vorausgesetzt werden darf. Zum anderen soll es das Case Management als wichtiges Koordinationsinstrument zwischen den in der Berufsbildung involvierten Institutionen und Ämtern vorstellen. Mit dem Verfassen des Berichtes ist die Stiftung Zukunft Thurgau beauftragt worden. Der Auftrag lautet wie folgt:

***„Erstellen eines Berichts über die Koordination der vorhandenen Angebote zur Begleitung von durch Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen“***

*Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung erteilt der Stiftung Zukunft Thurgau den Auftrag, einen Bericht zu erstellen über die Koordination der vorhandenen Angebote zur Begleitung von durch Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche (Case Management Berufsbildung).*

### **1. Ausgangslage**

*Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung wurde vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie eingeladen, ein Konzept zu erarbeiten, welches darstellt, wie im Kanton Thurgau ein Case Management für gefährdete Jugendliche eingeführt werden kann. Das ABB hat dem Regierungsrat einen Vorschlag unterbreitet, wie die Aufgabe angegangen werden könnte. Der Regierungsrat hat ausdrücklich beschlossen, auf die Einführung eines neu zu installierenden Case Managements, wie es vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie vorgeschlagen wird, zu verzichten. Er hat aber das ABB beauftragt, mit den beteiligten Partnern die Kommunikation gegenüber dem BBT zu koordinieren.*

*Der Kanton Thurgau verfügt im Zusammenhang mit der Berufsbildung über ein während mehrerer Jahre historisch gewachsene System an Hilfestellungen. Dieses System ist allerdings organisatorisch nicht zusammengebunden, und es ist manchmal selbst für Insider schwierig, darin die Übersicht zu behalten. Deshalb besteht die Gefahr, dass auf Grund von Lücken in der Koordination und im Informationsfluss mögliche Synergien zwischen den einzelnen Institutionen ungenutzt bleiben und die vorhandenen Angebote keine optimale Wirkung entfalten.*

### **2. Zielsetzung**

*Der Bericht gibt eine Übersicht über die vorhandenen Angebote zur Begleitung von durch Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche von der Abschlussklasse (allenfalls bereits früher) bis zum Abschluss eines ersten nachobligatorischen Ausbildungsweges. Er macht Vorschläge, wie die Koordination und wie der Informationsfluss gewährleistet werden können. Letztlich gibt der Bericht Auskunft über das vorhandene Synergiepotenzial zur Optimierung der Wirkung. Insbesondere müsste der Bericht gegenüber dem BBT auch aufzeigen, dass im Kanton Thurgau bereits sehr gute Angebote bestehen, und dass deshalb auf die Einführung eines speziellen Case Managements verzichtet werden kann.*

### **3. Inhalte**

*Der Bericht enthält insbesondere:*

- *Eine Darstellung der vorhandenen Angebote bezüglich Zielgruppe, Zielsetzung, Angebotsinhalt, organisatorische Trägerschaft, finanzielle Trägerschaft;*
- *Eine Analyse der bestehenden Koordination und des bereits existierenden Informationsflusses zwischen den Angeboten;*
- *Rückschlüsse auf Lücken in der Koordination und Information;*

- *Vorschläge zur Verbesserung der prozessorientierten Koordination und Sicherstellung des Informationsflusses;*
- *Darstellung der personellen Ressourcen, welche für das beschriebene Arbeitsgebiet zur Verfügung stehen.*

#### **4. Leistungen der Stiftung Zukunft Thurgau**

- *Zusammenstellung, Einladung, Koordination und Moderation einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, dem Amt für Volksschule und Kindergarten, dem Thurgauer Gewerbeverband, dem Amt für AHV und IV, dem kantonalen Fürsorgeamt, den Brückenangeboten.*
- *Die Stiftung stellt die zur Auftragsabwicklung notwendige Raum- und Personal-Infrastruktur zur Verfügung.*
- *Die Stiftung verfasst den Bericht zu Handen des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung bis spätestens Ende August 2007.*

#### **5. Leistungen des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung**

- *Das Amt ist Auftraggeberin.*
- *Es entrichtet die vom BBT zur Verfügung gestellte Pauschale zur Aufwandsentschädigung an die Stiftung Zukunft Thurgau.*

#### **6. Kommunikation**

*Die interne (gegenüber Departement und Regierung) und externe (Bund, Massenmedien, andere) Kommunikation ist Sache des Auftraggebers und wird gemäss Kommunikationsregeln des Departements für Erziehung und Kultur gepflegt.“*

Unter der Leitung von Anders Stokholm, Geschäftsleiter Stiftung Zukunft Thurgau, hat eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe an drei Sitzungen den Bericht erarbeitet. Folgende Personen hatten Einsatz in die Arbeitsgruppe:

- Martin Alt, Bereichsleiter basis-job der Stiftung Zukunft Thurgau
- Josef Birchmeier, Leiter Arbeitsmarktliche Massnahmen
- Jürg Brühlmann, Mitarbeiter Schulentwicklung, Amt für Volksschule und Kindergarten
- Markus Kümin, Centerleiter Arbeitsassistenz Brüggli
- Ernst Kurzbein, Berater Motivationssemester der Stiftung Zukunft
- Christian Müller, Fachbereichsleiter Berufsberatung beim Amt für AHV und IV
- Markus Studerus, Abteilungsleiter Lehraufsicht, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
- Florentina Wohnlich, Leiterin Fürsorgeamt Thurgau
- Beratend: Christine Stoppa, Thurgauer Gewerbeverband, Mentoring

### **Case Management Berufsbildung: Verständnis und Konzeptinhalt nach BBT**

Unter Case Management versteht das BBT im Bildungsbereich „ein strukturiertes Verfahren, um adäquate Massnahmen für Jugendliche sicher zu stellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Es koordiniert die beteiligten Akteurinnen und Akteure sowohl über institutionelle und professionelle Grenzen als auch über die Dauer der Berufswahl und der Grundbildung hinweg.“

Auf der zeitlichen Achse gliedert sich der Prozess der Berufsfindung in vier Phasen:

- das 7.-9. Schuljahr,
- den Übergang I,
- die Sekundarstufe II,
- den Übergang II ins Berufsleben.

Während dieser Phasen sind fünf verschiedene Ebenen des Case Managementprozesses zu unterscheiden:

- Fortlaufende Identifikation, Erfassung und Beobachtung der Risikogruppe ab der 7. Klasse bis zum Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung
- Case Management Berufswahl: Hilfe zur Selbsthilfe bei der Berufswahl und der Suche nach einem Ausbildungsplatz in der 9. Klasse
- Übergang von der obligatorischen in die nachobligatorische Bildung (nach der 9. Klasse, während Brückenangeboten): Hilfe zur Selbsthilfe bei der Berufswahl und der Suche nach einem Ausbildungsplatz
- Case Management berufliche Grundbildung: Hilfe zur Selbsthilfe beim Suchen eines Ausbildungsplatzes bzw. beim Wiedereinstieg für Jugendliche ohne Lehrstelle oder mit einem Lehrabbruch
- Flankierende Massnahmen für schulisch/sozial schwache Jugendliche und für das Umfeld der Jugendlichen ab der 7. Klasse bis zum Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung

Das kantonale Umsetzungskonzept muss neben der Bezeichnung der verantwortlichen operativen Stelle folgende Elemente enthalten:

- Bestandesaufnahme der vorhandenen Angebote mit Verantwortlichkeiten und Schnittstellen
- Liste der Akteure mit Darstellung der institutionalisierten Zusammenarbeit und Koordination
- Definition der Risikogruppe
- Prozesse der Identifikation, Erfassung, laufenden Beobachtung und Begleitung der Risikogruppe
- Pflichtenheft der Coaches
- Beschreibung auftauchender Probleme und dadurch ausgelöster Mechanismen
  - während der Schulzeit mit Gefährdung für den Übergang in die Lehre
  - während der Lehrzeit mit Gefahr zum Abbruch
  - während der Lehrzeit mit Gefährdung für die Integration in die Arbeitswelt
- Kurzbeschreibung und Zeitplan der Massnahmen zur Einführung oder Erweiterung des Case Managements Berufsbildung im Kanton

Bereits der Vergleich zwischen dem Auftrag seitens des ABB Thurgau und des vom BBT erwarteten Konzeptinhaltes macht einige Lücken im Thurgau offensichtlich:

- Keine gemeinsam gültige Definition der Risikogruppe
- Keine Prozesse der Identifikation, Erfassung, laufenden Beobachtung und Begleitung der Risikogruppe
- Kein Pflichtenheft der involvierten Coaches

Im Kapitel Verbesserungsvorschläge werden zur Behebung dieser Lücken Vorschläge unterbreitet werden.

## **Darstellung der vorhandenen Angebote**

Im Thurgau besteht ein vielfältiges Angebot zur Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen während der Schul- und Ausbildungszeit getragen von der öffentlichen Hand, von der Wirtschaft, von Kirchen oder von privaten Hilfsorganisationen. Im Zusammenhang mit dem Case Management Berufsbildung sind die Angebote vermittelt durch die Institutionen der öffentlichen Hand von besonderer Bedeutung. Eine Übersicht dazu finden Sie im Anhang. An dieser Stelle seien diese Angebote stichwortartig beschrieben bezüglich Zielgruppe, Zielsetzung, Angebotsinhalt, organisatorischer Trägerschaft, finanzieller Trägerschaft:

### **Angebote des Amtes für Volksschule und Kindergarten AVK und der Schulgemeinden:**

#### Schulen Sekundarstufe 1

- Zielgruppe: SchülerInnen der 7. bis 9. Klasse
- Zielsetzung: Bildung und Erziehung, Lernziele im Rahmen von Harmos in Vorbereitung
- Angebotsinhalt: Sek G (bisher Real) und E (bisher Sek) haben Lerninhalte im Lehrplan festgehalten. Auffällige SchülerInnen (punktum Leistung und/oder Verhalten) werden von den Lehrpersonen wahrgenommen. Begleitmassnahmen müssen in Zusammenarbeit mit Schulleitung, Behörden und Eltern aufgegelistet werden. Für SchülerInnen mit Migrationshintergrund gibt es ein spezielles Unterrichtsangebot „Deutsch als Zweitsprache“. Hilfe bei der Berufswahl und bei der Suche eines Ausbildungsplatzes: Berufswahlunterricht, Berufserkundungen, Schnupperlehren, z.T. Schulsozialarbeit.
- Organisatorische Trägerschaft: Schulgemeinden
- Finanzielle Trägerschaft: Schulgemeinden, Kanton

#### Sonderschulklassen, Schulische Heilpädagogik SHP

- Zielgruppe: SchülerInnen der 7. bis 9. Klasse mit Lernrückständen, Behinderungen, Krankheiten oder Verhaltensauffälligkeiten
- Zielsetzung: Erreichen von individuell angepassten Lernzielen, wenn möglich Teilhabe am normalen Schulleben
- Angebotsinhalt: An die Möglichkeiten und Bedürfnisse der SchülerInnen angepasste Angebote, Kleingruppen- und Einzelförderung. Vereinzelt Integrative Schulen auch für Kinder mit körperlichen/geistigen Behinderungen
- Organisatorische Trägerschaft: Schulgemeinden, AVK/Kanton
- Finanzielle Trägerschaft: Kanton und Schulgemeinden (bis Ende 2007 auch Bund)

#### Beratung durch Schulpsychologie und -beratung SPB, Schulaufsicht, Schulevaluation, Schulentwicklung, Rechtsauskünfte

- Zielgruppe: SchülerInnen der 7. bis 9. Klasse, die auf Grund pädagogisch und/oder psychosozialer Auffälligkeiten zusätzliche Abklärung und Beratung benötigen, Lehrpersonen, Eltern, Schulleitungen, Schulbehörden, welche mit spezifischen Anforderungen konfrontiert sind
- Zielsetzung: Klärung der Ursachen für Auffälligkeiten und Aufgleisen adäquater Massnahmen, Zuweisung von Ressourcen, Tragfähigkeit der Systeme erhöhen, Konzeptentwicklung, Evaluation, Rechtssicherheit
- Angebotsinhalt: Abklärung, Zuweisung, Förderung und Therapie von SchülerInnen; Beratung und Coaching von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schulen und Schulbehörden

- Organisatorische Trägerschaft: Kanton
- Finanzielle Trägerschaft: Kanton, Schulgemeinden

#### Timeoutschulen

- Zielgruppe: SchülerInnen der 7. bis 9. Klasse in Krisensituationen
- Zielsetzung: Gewährleistung der Beschulung während familiärer und/oder persönlicher Krisen
- Angebotsinhalt: Stufengerechte Lerninhalte kombiniert mit psychosozialer Unterstützung zur Krisenbewältigung, evtl. Beratung des Umfeldes, Platzierung
- Organisatorische Trägerschaft: Schulgemeinden
- Finanzielle Trägerschaft: Schulgemeinden, Kanton

#### Sonderschulen, Sonderschulheime

- Zielgruppe: SchülerInnen der 7. bis 9. Klasse mit Lernschwächen, Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten
- Zielsetzung: Individuell angepasste Lernziele und Zeugnisse, Therapien, Wohnmöglichkeiten, Beratung von Beteiligten
- Angebotsinhalt: An die Möglichkeiten und Bedürfnisse der SchülerInnen angepasste Angebote
- Organisatorische Trägerschaft: Zweckverbände, private oder öffentliche Trägerschaften, Schulgemeinden, Kanton
- Finanzielle Trägerschaft: Kanton (Fürsorge, Justiz, Volksschule), Schulgemeinden, bis Ende 2007 auch IV/Bund

### **Angebote des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung ABB**

#### Angebote für Eltern

- Zielgruppe: Eltern von SchülerInnen der 1. und 2. Oberstufe, auch für Eltern ausländischer Herkunft
- Zielsetzung: Durch Information die Eltern zur Begleitung ihrer Kinder im Berufswahlprozess befähigen
- Angebotsinhalt: Elternabende, versuchsweise auch spezifisch für Eltern ausländischer Herkunft: Information über den Prozess der Berufswahl; Elternkurse
- Organisatorische Trägerschaft: ABB
- Finanzielle Trägerschaft: Kanton

#### Berufsberatung

- Zielgruppe: SchülerInnen der 8. und 9. Klasse sowie des Übergangs und Lehrlinge nach Lehrabbruch
- Zielsetzung: Hilfe bei der Berufswahl und bei der Suche eines Ausbildungsplatzes
- Angebotsinhalt: Klassenbesprechungen, Berufsinformationszentrum, Einzelberatungen, Oberstufenumfrage bei SchülerInnen der 9. Klasse im Mai mit anschliessender Informationsveranstaltung für solche ohne Anschlusslösung
- Organisatorische Trägerschaft: ABB
- Finanzielle Trägerschaft: Kanton

#### Brückenangebote Thurgau

- Zielgruppe: SchulabgängerInnen ohne Ausbildungsplatz
- Zielsetzung: Hilfe bei der Berufswahl und bei der Suche eines Ausbildungsplatzes

- Angebotsinhalt: Knapp 400 Plätze; Modell A: schulisch, Vertiefung und Verbesserung des Schulstoffes des Abschlussklassen, kurze Praktika; Modell P: praxisorientiert, Praktika in der Privatwirtschaft, Coaching, Auffrischung von Deutsch und Rechnen; Modell H: Hauswirtschaft mit entsprechenden Praktika und Lerninhalten
- Organisatorische Trägerschaft: ABB
- Finanzielle Trägerschaft: Kanton

#### Berufsschule/“drüber rede“

- Zielgruppe: Lehrlinge, die Probleme während der Lehre haben
- Zielsetzung: Niederschwellig Probleme erfassen
- Angebotsinhalt: Sozialpädagogische Anlaufstation an den Berufsfachschulen, Beratung, Coaching
- Organisatorische Trägerschaft: ABB
- Finanzielle Trägerschaft: Kanton

#### Lehraufsicht

- Zielgruppe: Lehrlinge, Lehrbetriebe und Lehrmeister
- Zielsetzung: Aufsicht über den ordnungsgemäßen Ablauf der Lehrzeit, Hilfestellung bei Problemen zur Verhinderung von Lehrabbrüchen bzw. Lehrvertragsauflösungen (Prävention von „drop outs“), bei Vertragsauflösungen: Hilfe bei der Berufswahl und bei der Suche nach einem Ausbildungsort
- Angebotsinhalt: Lehrbetriebsverzeichnis, Unterstützung bei der Schaffung von Lehrstellen und Lehrstellenverbünden, Bewilligen von Lehrverhältnissen, Beratung der Parteien, Moderation von Vermittlungsgesprächen, bei Lehrvertragsauflösungen: Begleitung, Information, Strategie, offene Lehrstellen vermitteln, Berufswahl überdenken
- Organisatorische Trägerschaft: ABB
- Finanzielle Trägerschaft: Kanton

#### Fachkundige individuelle Beratung (in der Projektierung)

- Zielgruppe: Lehrlinge mit fachlichen Schwächen
- Zielsetzung: Unterstützung zur Verhinderung von Lehrabbrüchen
- Angebotsinhalt: Stützunterricht, Arbeits- und Lerntechnik, Lernhilfen, Gespräche, Kontakt mit Lehrbetrieb
- Organisatorische Trägerschaft: ABB, Lehraufsicht
- Finanzielle Trägerschaft: Kanton

### **Angebote von ABB und Amt für Wirtschaft und Arbeit**

#### Mentoring in Zusammenarbeit mit dem Thurgauer Gewerbeverband

- Zielgruppe: SchülerInnen der 8. oder 9. Klasse sowie am Anfang des Übergangs, die auf Grund von soziokulturellen und/oder persönlichen Gründen noch keinen Ausbildungsort gefunden haben
- Zielsetzung: Ergänzung zur Unterstützung seitens Lehrperson und Berufsberatung, verbesserte Chancen zum Finden eines Ausbildungsortes durch Nutzung des Beziehungsnetzes einer/s Mentors/in
- Angebotsinhalt: Hilfe bei der Berufswahl und bei der Suche eines Ausbildungsortes: Mentoren und Mentorinnen stellen ihr Wissen über die Regeln und Wirkungsweisen der Arbeitswelt im Tandem mit einer/m Jugendlichen zur Verfügung.

- Organisatorische Trägerschaft: Thurgauer Gewerbeverband und Industrie- und Handelskammer Thurgau
- Finanzielle Trägerschaft: ABB/BBT und AWA/secu

#### Berufs- und Studienberatung/“get-job-now“/Integra plus

- Zielgruppe: LehrabgängerInnen ohne Stelle
- Zielsetzung: Unterstützung bei der Stellensuche
- Angebotsinhalt: Kurse zur Strategieentwicklung für die Stellenfindung oder zum Finden alternativer Lösungen
- Organisatorische Trägerschaft: ABB und AWA
- Finanzielle Trägerschaft: Kanton/Arbeitslosenkasse

### **Angebote des Amtes für Wirtschaft und Arbeit AWA**

#### Motivationssemester

- Zielgruppe: SchulabgängerInnen ohne Lehrstelle, Jugendliche mit Schwierigkeiten während des Überganges, Jugendliche ohne abgeschlossene Erstausbildung nach einem Ausbildungsabbruch
- Zielsetzung: Planung der beruflichen Zukunft und möglichst nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt
- Angebotsinhalt: Förderung in den Bereichen Arbeit, Bildung und Persönlichkeitsentwicklung durch Praktika in der Privatwirtschaft oder in der Lernwerkstatt, durch Projekt- und Förderunterricht sowie durch Coaching
- Organisatorische Trägerschaft: Stiftung Zukunft Thurgau
- Finanzielle Trägerschaft: AWA/Arbeitslosenkasse/Kanton

#### Beschäftigungs- und Weiterbildungsmassnahmen

- Zielgruppe: Bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren gemeldete Stellensuchende mit Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung
- Zielsetzung: Rasche und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt
- Angebotsinhalt: Werkstätten, Kurse, Praxisfirmen, Einsatzplätze, Coaching, Praktika
- Organisatorische Trägerschaft: Diverse private Organisatoren Arbeitsmarktlicher Massnahmen, im Thurgau Stiftung Zukunft Thurgau, Esra und Verein Kompass
- Finanzielle Trägerschaft: AWA/Arbeitslosenkasse

### **Angebote des Amtes für AHV und IV AAI, IV-Stelle**

#### IV-Berufsberatung und Arbeitsvermittlung

- Zielgruppe: Jugendliche ab 8. Klasse mit medizinisch ausgewiesener Invalidität im Sinne des Gesetzes. Behinderungsursachen sind Geburtsgebrechen, körperliche oder psychische Krankheiten und Unfälle.
- Zielsetzung: Erfassung der Persönlichkeit und Feststellung der Fähigkeiten und Neigungen im Hinblick auf die Ausübung einer geeigneten beruflichen Tätigkeit im freien Arbeitsmarkt oder in einer geschützten Werkstätte.
- Angebotsinhalt: Spezialisierte Berufsberatung inkl. Realisierungsunterstützung sowie Coaching während der Ausbildung. Übernahme der invaliditätsbedingten Mehrkosten im Rahmen der erstmaligen beruflichen Ausbildung (eBA) an Lehrstellen der freien Wirtschaft oder in IV-Eingliederungsstätten. Beispiele von Durchführungsstellen für IV-finanzierte eBA: Arbeitsassistenz Brüggli, Romanshorn; Betula, Romanshorn;

Bildungsstätte Sommeri; ABA, Arbeitsheim für Behinderte Amriswil; Kartause Ittingen; Kornhaus zu Vogelsang Dussnang; Stift Höfli, Oberstammheim ZH etc.. Bei Bedarf kann nach durchgeföhrter ebA die Unterstützung durch die aktive Arbeitsvermittlung der IV-Stelle erfolgen.

- Organisatorische Trägerschaft: IV-Stelle AAI
- Finanzielle Trägerschaft: Eidgenössische Invalidenversicherung

Arbeitsassistenz / ascol by Brüggli als spezielles Beispiel einer IV-Massnahme

- Zielgruppe: SchulabgängerInnen und Lernende mit Einschränkungen, welche im Berufsfundungs- und Ausbildungsprozess sind, in der Regel zugewiesen durch IV-Berufsberatung
- Zielsetzung: Niveaugerechte berufliche Ausbildungs und Integrationsziele erreichen
- Angebotsinhalt: Begleitung der Berufsausbildung und Integrationscoaching an internen, externen oder sich ergänzenden Ausbildungsplätzen. Praktische Ausbildung bzw. IV-Anlehre, Grundbildung mit Attest bzw. BBT-Anlehre, Lehre in verschiedenen Berufsfeldern
- Organisatorische Trägerschaft: Verein Brüggli Produktion und Dienstleistung
- Finanzielle Trägerschaft: Eidgenössische Invalidenversicherung / andere Versicherer

## Sozialhilfe

Sozialämter

- Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe auf Grund von Bedürftigkeit
- Zielsetzung: Wirtschaftliche Selbständigkeit mittels beruflicher und Arbeitsintegration
- Angebotsinhalt: Persönliche Beratung unter Einbezug von Fachstellen, Finanzierung von Arbeitsintegrationsprogrammen, differenzierte Anwendung der finanziellen Unterstützungsrichtlinien unter spezieller Beachtung, dass junge Erwachsene mit Sozialhilfeleistungen nicht besser gestellt sein dürfen als nicht unterstützte Gleichaltrige in Ausbildung
- Organisatorische Trägerschaft: Sozialämter der Gemeinden
- Finanzielle Trägerschaft: Politische Gemeinden

## 2. Arbeitsmarkt

- Zielgruppe: Stellensuchende Jugendliche nach erfolglosen Integrationsbemühungen in den ersten Arbeitsmarkt und ohne Anspruch auf IV-Leistungen, aber auf Leistungen der Sozialhilfe auf Grund von Bedürftigkeit
- Zielsetzung: Sozialhilfe nur bei Gegenleistung, einerseits um die soziale Desintegration und Chronifizierung der Fürsorgeabhängigkeit zu verhindern, andererseits um die längerfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen
- Angebotsinhalt: Arbeit in einer teilwirtschaftlich geföhrten Firma, leistungsabhängiger Lohn, Gewöhnung an Arbeitskultur und -struktur, Förderstufen bis hin zur Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt
- Organisatorische Trägerschaft: Teilwirtschaftlich arbeitende Unternehmen der Privatwirtschaft
- Finanzielle Trägerschaft: Sozialämter finanzieren die Arbeitsinfrastruktur, Arbeitgeber die Lohnkosten

Vormundschaftsbehörden

- Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, deren Erziehung durch die Eltern nur mit Unterstützung gewährleistet werden kann
- Zielsetzung: Sicherstellung von Schulbesuch und Arbeitsmarktintegration
- Angebotsinhalt: Vormundschaftliche Massnahmen von Erziehungsbeistandschaft bis hin zu Obhutsentzug und Fremdplatzierung
- Organisatorische Trägerschaft: Politische Gemeinden
- Finanzielle Trägerschaft: Politische und teilweise auch Schulgemeinden

## **Flankierende Massnahmen**

### Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ

- Zielgruppe: Stellensuchende, welche gleichzeitig bei mindestens zwei der folgenden Institutionen angemeldet sind: RAV, IV, kommunales Sozialamt
- Zielsetzung: Abklärung der Arbeitsfähigkeit, Integration in den Arbeitsmarkt
- Angebotsinhalt: Fallbezogene, institutionsübergreifende Zusammenarbeit mit elektronischem Protokollinginstrument
- Organisatorische Trägerschaft: AAI und AWA, fallbezogen auch Sozialämter
- Finanzielle Trägerschaft: IV und ALV

### Kontaktgruppe Bildung

- Zielgruppe: Verantwortliche aus den Sektoren Schule, Wirtschaft und Behörden
- Zielsetzung: Überblicken und Beobachten der Bildungs-Szene, Anstösse und Schlussfolgerungen ins eigene Netzwerk einspeisen
- Angebotsinhalt: Sitzungen, Informationsaustausch
- Organisatorische Trägerschaft: AWA und ABB
- Finanzielle Trägerschaft: Keine Kosten

### Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit psychischen Schwierigkeiten und in Belastungssituationen
- Zielsetzung: Bewältigung der auftretenden psychischen Problematik, um ein Leben in normalem Rahmen zu ermöglichen
- Angebotsinhalt: Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst: Ambulatorium zur Untersuchung und Behandlung, Gruppentherapien, Hometreatment, Pilotprojekt Multi-System-Therapie; Tagesklinik in Münsterlingen mit Therapien, Schule und Förderung; Klinik für Kinder und Jugendliche: Stationäre Krisenintervention, Diagnostik, Behandlung in offener Klinik, Erziehungsberatung, Einzel- und Familientherapien; Psychiatrische Klinik: Behandlung bei Selbst- und/oder Fremdgefährdung in geschlossener Abteilung.
- Organisatorische Trägerschaft: Psychiatrische Dienste Thurgau, Spital Thurgau AG, frei praktizierende Ärzte
- Finanzielle Trägerschaft: Krankenversicherung

### Jugandanwaltschaft

- Zielgruppe: Jugendliche von 10 – 18 Jahren, die straffällig geworden sind
- Zielsetzung: Sanktion, Reintegration
- Angebotsinhalt: Verpflichtung zu persönlicher Leistung, Freiheitsentzug, Schutzmassnahmen (Aufsicht, persönliche Betreuung, ambulante Behandlung, Unterbringung)
- Organisatorische Trägerschaft: Jugandanwaltschaft
- Finanzielle Trägerschaft: Kanton

### Erziehungs- und Familienberatung

- Zielgruppe: Kinder, Eltern und Jugendliche in Belastungssituationen
- Zielsetzung: Bewältigung auftretender Krisensituationen in Familie und Erziehung
- Angebotsinhalt: Flächendeckende Beratung durch fünf Ehe- und Familienberatungsstellen (Arbon, Bischofszell, Frauenfeld, Kreuzlingen, Weinfelden); zusätzlich bieten diverse Organisationen Beratung an, z.B. Perspektive, die Landeskirchen, der Externe Psychiatrische Dienst
- Organisatorische Trägerschaft: Diverse
- Finanzielle Trägerschaft: Öffentliche Hand und Private

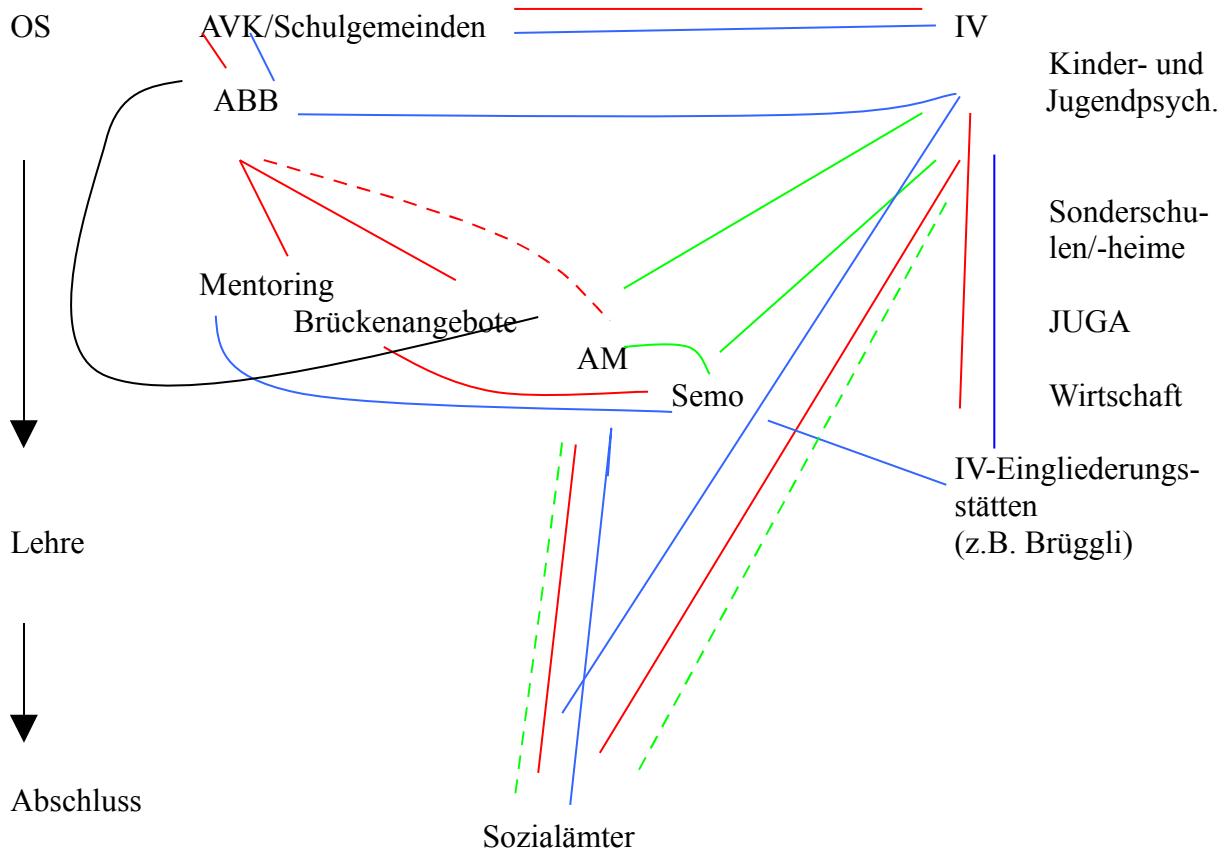
### Wirtschaft (Fokus Berufsbildung)

- Zielgruppe: Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in der Berufswelt Fuß fassen wollen
- Zielsetzung: Geeignete Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen und die Ausbildung fachkundig begleiten; mittels Aufträgen an soziale Institutionen Beschäftigung für weniger Leistungsfähige ermöglichen
- Angebotsinhalt: Schnupperlehrstellen, Praktikumsplätze, Lehrstellen, Lohnarbeiten
- Organisatorische und finanzielle Trägerschaft: Gewerbetreibende, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe, Landwirtschaftliche Gewerbe

### Eltern

## Analyse Koordination und Informationsfluss

Zwischen den Angeboten besteht bereits eine gewisse Koordination, die auf einem teils fallbezogenen, teils institutionellen Informationsfluss basiert. Schematisch lässt sich diese folgendermassen darstellen:



Vernetzungen:  
 Blau: Fallbezogene  
 Rot: Institutionelle  
 Grün: IIZ  
 Schwarz: Arbeitsgruppe Bildung

Bei Jugendlichen mit ausgewiesenen gesundheitlich bedingten Einschränkungen werden sowohl die Schule als auch die IV-Berufsberatung tätig und koordinieren fallweise und in enger institutioneller Zusammenarbeit das Vorgehen bezüglich beruflicher Fördermassnahmen oder allfälliger Sonderschulungsverlängerung. Fallweise wird hier auch das ABB tätig und arbeitet mit der IV zusammen. Im weiteren Verlauf der Integrationsbemühungen wechselt der Partner der IV. Sie kann nach der 9. Klasse auf verschiedene IV-Eingliederungsstätten oder z.B. auch auf die Dienstleistung der Arbeitsassistenz im Brüggli zurückgreifen. Wenn z.B. im Hinblick auf arbeitsmarktliche Massnahmen die Arbeitslosenversicherung involviert wird, wird die interinstitutionelle und auf einer speziellen IT-gestützten Vernetzung beruhende Zusammenarbeit wirksam. Die Jugendlichen werden gemeinsam in einer Datenbank geführt, auf die die Coaches der IV, der RAV und des semo (Motivationssemester) Zugriff haben, um so einen lückenlosen Informationsfluss zu gewährleisten. Fallbezogen und institutionell wird seitens der IV schliesslich auch mit den Sozialämtern zusammengearbeitet.

Bei Jugendlichen mit sozialen und/oder Lernschwächen wird das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung am Ende der 9. Klasse tätig. Zum einen stehen für diese Jugendlichen die kantonalen Brückenangebote zur Verfügung. Sie müssen sich um einen Platz darin bewerben. Eine Aufnahmegruppe bestehend aus Vertretern des ABB, des AWA und des semo entscheidet im Laufe von April/Mai über die Zuteilung. Mit diesem Vorgehen sind die nachgelagerten

Institutionen AWA und semo über die Entwicklung informiert und können sich frühzeitig auf das zu erwartende Teilnehmerprofil in ihren Angeboten einstellen.

Das ABB lanciert des weiteren im Mai des Abschlussjahres eine Umfrage, woraus hervorgeht, wer noch über keine Anschlusslösung verfügt. Diese Jugendlichen werden an einem Informationsabend im Juni über die Möglichkeiten orientiert: Offene Lehrstellen im Lehrstellennachweis, semo etc.. Es wird auf die Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen gesetzt, die sich selbstständig um die weiteren Schritte bemühen müssen, dazu aber auf Beratung seitens des ABB und der RAV zurückgreifen können.

Kommt es im Laufe der Lehre zu Schwierigkeiten, so versuchen Angebote des ABB (Lehrstelleaufsicht, Berufsberatung, drüber rede etc.) diese gemeinsam mit den betroffenen Lehrlingen, Lehrmeistern und Berufsschulen zu lösen. Erst bei einer Vertragsauflösung ohne Anschlusslösung sind die RAV und damit die Arbeitsmarktlichen Massnahmen AM (semo, Beschäftigungsprogramme) am Zug. Nach Ablauf der Rahmenfrist und bei mangelnder Anschlusslösung sind die Sozialämter letzte Anlaufstation – allerdings sind der Informationsfluss und die Koordination zwischen AM und Sozialämtern noch auf den Austausch von statistischen Angaben und auf fallbezogene Übergabegespräche beschränkt.

Die verschiedenen Institutionen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Jugandanwaltschaft und der Sonderbeschulung haben Kontakte zum ABB, zum AWA, zur IV, zu den Sozialämtern und zu Schulen, zu Lehrmeistern und zur Wirtschaft. Fallbezogen suchen sie für die Kinder bzw. Jugendlichen angepasste Lösungen im direkten Gespräch mit den jeweiligen Institutionen.

Die ganze Konzeption der beruflichen Ausbildung beruht in der Schweiz bekanntlich auf einem dualen System, der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und der Wirtschaft. Haben wir den Fokus bisher auf die verschiedenen staatlichen und teilweise auch privaten Institutionen gerichtet, die zur Prävention oder Bewältigung von Schwierigkeiten von Jugendlichen auf dem Weg in die Berufswelt dienen, so soll an dieser Stelle unterstrichen werden, dass die Wirtschaft erstens die Voraussetzungen überhaupt für all diese Prozesse liefert, zweitens in diesen Prozessen immer auf irgend eine Weise involviert ist. Gewerbetreibende, Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen stellen Ausbildungsplätze verschiedenster Natur und Anforderungen zur Verfügung und bringen ihr Know-how in die Fachausbildungen ein. Auch in schwierigen Situationen bieten die Ausbildungsbetriebe Hand zu Lösungen. Für das Gelingen eines Case Management Berufsbildung ist diese gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaft von grosser Bedeutung.

## **Lücken in der Koordination, Zusammenarbeit und Information**

In der Arbeit der involvierten Institutionen gibt es fast täglich Beispiele dafür, dass in Sachen Koordination, Zusammenarbeit und Information noch Lücken bestehen. Einige aktuelle Beispiele aus dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung sollen dies verdeutlichen:

- Aus triftigem Grund wird ein Lehrverhältnis in der Haustechnik aufgelöst. Der Jugendliche meldet sich beim ABB für Hilfestellung bei der Suche nach einer weiteren Lehrstelle. Das ABB kennt zwar die Gründe für die Vertragsauflösung, weiss aber nicht, dass in diesem Falle bereits verschiedene Stellen involviert waren. An einem neuen Lehrort kann dann die Lehre fortgesetzt werden. Leider stellen sich auch dort wieder Probleme ein. Durch verschiedene Gespräche stellt das ABB fest, dass sich im gleichen Fall folgende Stellen befassen bzw. befasst haben: ABB mit Berufsberatung und

Lehraufsicht, Stiftung Zukunft Thurgau, Fürsorgestellen von mehreren Gemeinden (verschiedene Wohnortswechsel), Jugendpsychiatrie. Eine Fallführung oder Hauptverantwortlichkeit einer Stelle ist nicht klar ersichtlich. Zum Teil sind aus Datenschutzgründen (Arztgeheimnis) auch wenig Informationen zu bekommen.

- Im Zusammenhang mit einem Konkurs gilt es, mehrere Lehrlinge umzuplatzieren. In enger Zusammenarbeit mit der konkursiten Lehrfirma, den Lehrlingen, den Eltern, dem Berufsverband wird unter Koordination des ABB (Lehraufsicht) versucht, Lehrstellen für die Lehrfortsetzung zu finden. Den Lehrlingen wird dabei auch empfohlen, sich umgehend bei der Wohnortsgemeinde arbeitslos zu melden, um nicht in eine versicherungstechnische Lücke zu geraten. Innerhalb eines Monats gelingt es, eine Fortsetzungslehrstelle für alle Betroffenen zu finden. Zwischenzeitlich melden sich beim ABB eine RAV-Stelle und auch die IV-Berufsberatung. Sie möchten Auskunft zum Stand der Dinge bei ein und demselben Klienten (Lehrling der Konkursitin). Drei Institutionen engagierten sich ohne Wissen von der Massnahme bzw. Unterstützung der anderen Stellen.
- Bei einigen Anmeldungen für ein Brückenangebot ist aufgefallen, dass bereits mehrere Stellen sich mit den Jugendlichen befasst haben. Öfters sind dies Jugendliche, die bereits beim Aufnahmeprozedere aufgefallen sind. Auf Grund von Bemerkungen im Aufsatz der Jugendlichen, im Lehrerbericht oder im Bericht der Berufsberatung musste angenommen werden, dass bereits eine Vorgeschiede existierte. Die involvierten Stellen wissen aber nicht voneinander - die Kandidaten versuchen dies in der Regel auch "unter dem Teppich" zu halten:
  - Bei einer Anmeldung eines Iraners erfahren wir von der Gemeinde (mehr per Zufall), dass die Familie schon seit 2 Monaten den dringenden und sofortigen Ausreisebescheid erhalten habe.
  - Bei einem weiteren Kandidaten hat die IV-BB bereits einen Ausbildungsplatz in einem geschützten Rahmen organisiert. Dies passt aber der Familie nicht, weil der Beruf zu wenig "Sozialprestige" hat und sie will nun mit einem Brückenangebot doch noch eine EFZ-Ausbildung anstreben.
  - Es gibt Jugendliche, bei denen der Schulpsychologische Dienst, die Perspektive Westthurgau, das Sozialamt und Mentoren tätig waren. Zwischen diesen gab es keine Vernetzung. Die Brückenangebots-Schule kann diese Jugendlichen nicht betreuen.
  - Ganz problematische Jugendliche mit Timeout-Geschichten, Schlägereien und Konflikten mit dem Gesetz und betreut durch die Fürsorge ihrer Wohngemeinde waren namentlich den Schulleitungen der BA-Schulen bekannt. In ihren Anmeldeunterlagen ist davon jedoch nichts ersichtlich. Sie wären schlank durch das Aufnahmeprozedere geschlüpft. Es kann aber nicht in jedem Fall davon ausgegangen werden, dass die Jugendlichen den Schulleitungen einer ganzen Region bekannt sind.
  - Öfters werden massive psychische Probleme verschwiegen (stationäre Aufenthalte in den Psychiatrischen Kliniken Littenheid und Münsterlingen). Nur durch abermalige Schwierigkeiten fällt die Sache auf.

Diese Beispiele zeigen, dass es Jugendliche gibt, die von vielen Seiten betreut werden. Alle Instanzen geben ihr Bestes, doch die Gefahr besteht, dass der/die Jugendliche nichts mehr selber machen muss. Die betroffene Person muss ihr Verhalten nicht ändern. Sie kann sich das Angebot aussuchen, bei dem sie am wenigsten selber gefordert ist – und sofort zu einer anderen Stelle wechseln, wenn es zu eng und verbindlich wird und sie in die Pflicht genommen wird. Nur eine bessere Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Institutionen kann dem abhelfen.

Die Beispiele aus der Praxis verdeutlichen, was zum Teil schon an anderer Stelle hinsichtlich Lücken diagnostiziert wurde. Wie bereits im Abschnitt „Case Management Berufsbildung: Verständnis und Konzeptinhalt nach BBT“ S. 6 festgestellt, gibt es folgende **grundlegende Lücken**:

- Keine gemeinsam gültige Definition der Risikogruppe: Die Risikogruppe wird weder systematisch noch institutionalisiert erfasst, obwohl diverse Institutionen oft schon Jahre vor der Berufswahl sich intensiv mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen.
- Keine Prozesse der Identifikation, Erfassung, laufenden Beobachtung und Begleitung der Risikogruppe: Wohl werden die zur Risikogruppe zu rechnenden Kinder und Jugendlichen fallbezogen durch Fachleute diverser Institutionen erfasst, doch dies im Sinne von wenig koordinierten Reaktionen auf bereits aufgetauchte Probleme. Zudem werden die gemachten Beobachtungen und die geleistete Begleitung nur in Einzelfällen an andere Institutionen weitergegeben. Das Fehlen von systematischen, zusammenhängenden Prozessen zur Identifikation, Erfassung, Beobachtung und Begleitung der Risikogruppe führt dazu, dass Informationen immer wieder neu gesammelt werden müssen und keine zusammenhängende Integrationsstrategie entwickelt werden kann (vgl. oben angeführte Praxisbeispiele). Bereits auf Schulstufe fehlt vielerorts ein systematisches, einheitliches Konzept, das einen Beitrag zur Prävention späterer Schwierigkeiten bei der Berufsfindung durch gezielte Einleitung von Massnahmen leisten könnte. Durch das Fehlen von institutionalisierten Übergängen zwischen den nachfolgenden Institutionen (AVK – ABB; ABB – AM; IV/AM – Sozialämter) geht in der Folge viel Synergiepotenzial verloren. Ein negativer Drehtüreffekt entsteht. Auch bezüglich des Prozessendes fehlen die Kriterien: Unter welchen Umständen wird ein Jugendlicher aus dem System verabschiedet?
- Kein Pflichtenheft der involvierten Coaches: Eng zusammenhängend mit den vorangegangenen Lücken besteht auch kein gemeinsames Verständnis der Aufgabe der am Integrationsprozess beteiligten Fachleute. Dies kann zum einen zu Doppelspurigkeiten, zum anderen zu Abklärungslücken führen.

Weitere Lücken kommen hinzu. Diese betreffen die Koordination und den Informationsaustausch zwischen den bereits in gewissen institutionalisierten Rahmen zusammenarbeitenden Ämtern AVK, ABB, AWA, AAI und Sozialämter:

- IIZ Thurgau ist zuständig für schwierig zu integrierende Kunden aller Altersgruppen. Dazu ist ein Netzwerk und ein Case Management zwischen ALV, AAI und Sozialdiensten aufgebaut worden. Für ein IIZ-Jugend müsste ein eigenes Netzwerk und Case Management zwischen dem AVK, dem ABB, der ALV und dem AAI aufgebaut werden.
- Eine verantwortliche Stelle für ein Netzwerk und ein Case Management IIZ-Jugend fehlt. Es finden zwar bilateral abgestimmte Aktionen statt (Brückenangebote, Mentoring, get-job-now). Diese können aber in einem erweiterten Netzwerk IIZ-Jugend besser verankert werden.
- Dass das ABB noch nicht stärker mit einbezogen werden konnte, hängt damit zusammen, dass die sog. fachkundige individuelle Begleitung (von Jugendlichen in Attestausbildung, wünschbar aber auch für andere Lehrlinge und für Betriebe) noch nicht installiert worden ist. Sie befindet sich am Anfang der Projektierung.

Schliesslich gibt es noch Lücken, die die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen betreffen:

- Zu den Institutionen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Jugandanwaltschaft, der Sonderschulen und der Sonderschulheime bestehen nur fallbezogene Kontakte.

Angesichts der Tatsache, dass ein erheblicher Teil der Risikogruppe mit diesen Institutionen in Berührung kommt, sind sie zu wenig ins System mit einbezogen. Erschwerend kommt hinzu, dass frei praktizierende Ärzte und Psychiater kaum in institutionelle Netzwerke eingebunden sind.

- Die im Rahmen des Mentoring arbeitenden Mentoren sind ebenfalls nur in Einzelfällen mit anderen Institutionen beim Integrationsprozess verbunden. Eine systematische Vernetzung fehlt.
- Durch die Existenz verschiedener Finanzierungssysteme (ALV, IV, SUVA, Sozialhilfe, private Kranken- und Taggeldversicherungen) kommt es immer wieder zu Zuständigkeitskonflikten. Im schlimmsten Fall fühlt sich niemand zuständig, die betroffene Person fällt zwischen Stuhl und Bank, der richtige Zeitpunkt zum Eingreifen wird verpasst.
- Am Ende der Integrationsarbeit – wenn die Lehre abgeschlossen ist oder auch, wenn endgültig klar ist, dass es vorläufig zu keiner beruflichen Integration kommen kann – kann es bezüglich des zweiten Überganges in die Arbeitswelt auch zu problematischen Situationen kommen. Hier ist die Vernetzung zwischen den Integrationsinstitutionen und der Wirtschaft noch lückenhaft. Dadurch fallen nochmals einige in das letzte Netz der Sozialhilfe.
- Bezuglich der Weitergabe von personengebundenen Informationen gibt es wohl klare gesetzliche Vorgaben. Eine einheitliche Regelung der Handhabung eines datenschutzkonformen Informationsaustausches zwischen den im Case Management Berufsbildung involvierten Institutionen fehlt jedoch.

Zusammenfassend kann man die Lücken auf zwei Lösungsaspekte hin fokussieren: Es muss ein systematischer, zusammenhängender Prozess der Identifikation, Erfassung, Beobachtung und Begleitung der Risikogruppe geschaffen werden. Und es müssen unter der Leitung einer verantwortlichen operativen Stelle alle mit der Risikogruppe sich befassenden Institutionen in das System involviert werden.

## **Vorschläge zur Verbesserung der prozessorientierten Koordination und zur Sicherstellung des Informationsflusses**

Im Thurgau besteht ein vielfältiges Angebot zur Begleitung Jugendlicher auf ihrem Weg in die Berufswelt. Dieses beginnt bereits vorschulisch mit der familienergänzenden Kinderbetreuung und führt bis hin zu Arbeitsplätzen im 2. Arbeitsmarkt. Auch problematisch verlaufende Berufsfindungswege werden erkannt. Dennoch besteht auf Grund der aufgezeigten Lücken Handlungsbedarf. Die daraus resultierenden Forderungen können in notwendige und weiterführende Massnahmen unterschieden werden:

- Notwendige Massnahmen
  - Gemeinsam gültige Definition der Risikogruppe
  - Systematischer, zusammenhängender Prozess der Identifikation, Erfassung, Beobachtung und Begleitung der Risikogruppe
  - Erstellen eines Pflichtenheftes für involvierte Coaches
  - Aufbau eines IIZ-Netzwerkes Jugend inkl. Schulen, Jugendpsychiatrie, Jugandanwaltschaft und Sonderschulen/-heime unter einer verantwortlichen operativen Stelle
  - Einführung der fachkundigen individuellen Begleitung FIB beim ABB als Voraussetzung zum Einbezug in das IIZ-Netzwerk Jugend. Die Einführung der fachkundigen individuellen Begleitung ist ein Auftrag des BBT gestützt auf BBG Art. 18, bezieht sich dort jedoch nur auf Jugendliche in der Attestlehre.

Sinnvoll wäre es allerdings, die FIB im Sinne der Synergie auch für die Beratung von Jugendlichen in längeren Ausbildungsverhältnissen und von Lehrbetrieben zu nutzen.

- Weiterführende Massnahmen
  - Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Mentoring
  - Schaffung von Anlehrstellen, Attestlehrstellen, Praktika und Arbeitsstellen in der Wirtschaft
  - Anschlussmöglichkeiten des 2. Überganges, z.B. Speranza 2000 und Abteilungen der Sozialfirmen für Jugendliche
  - Überprüfung der Finanzierungssysteme zur Verhinderung von disfunktionalen Entscheiden
- Hinweis
  - In der Diskussion um die Sicherstellung einer ersten beruflichen Grundbildung wird als Massnahme auch die Schaffung eines Obligatoriums für die Sekundarstufe II diskutiert. Da ein solches Obligatorium jedoch keine Lösung für diejenigen Probleme bietet, die den Schwierigkeiten auf dem Weg zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II zugrunde liegen, und da ein solches Obligatorium auf nationaler und nicht auf kantonaler Stufe diskutiert werden müsste, sieht die Arbeitsgruppe davon ab, diese Massnahme für den Thurgau ins Auge zu fassen.

Die notwendigen und weiterführenden Massnahmen erfordern in erster Linie nicht die Schaffung von neuen Angeboten, sondern eine Systematisierung der Koordination, Zusammenarbeit und Information zwischen den bereits bestehenden. Vor allem müssen die Kriterien zur Identifikation der Risikogruppe festgelegt, die Identifikatoren bestimmt, die Erfassungsstellen und -mittel benannt, die laufende Beobachtung und Begleitung gewährleistet werden. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen unbedingt einzuhalten, z.B. indem das Einverständnis der Betroffenen zum Sammeln und Weitergeben der Daten eingeholt wird.

Auf diesem Hintergrund kristallisieren sich drei konkrete Massnahmen zur besseren Koordination, Zusammenarbeit und Information heraus: die Beauftragung einer operativ verantwortlichen Koordinationsstelle, der Aufbau eines IIZ-Netzwerkes Jugend und die Einführung eines von allen Identifikatoren einsetzbaren Identifikationsinstrumentes.

- **Massnahme 1: Bezeichnung einer Koordinationsstelle Case Management Berufsbildung und Pflichtenheft für die mit ihr zusammenarbeitenden Stellen**

Aus den bereits involvierten Institutionen ist eine Institution mit der Koordination des Case Management Berufsbildung zu beauftragen. Der Auftrag beinhaltet zunächst die Erarbeitung des aus dem vorliegenden Rahmenkonzept hervorgehenden Detailkonzeptes. Die beauftragte Stelle koordiniert die Projektarbeit mit den daran beteiligten Institutionen und im Gespräch mit den Wirtschaftsverbänden. Neben den in Massnahme 2 und Massnahme 3 vorgeschlagenen Instrumenten zur Identifikation, Erfassung, laufenden Beobachtung und Begleitung von durch Arbeitslosigkeit gefährdeten Jugendlichen muss das Detailkonzept das Pflichtenheft der Koordinationsstelle und das Pflichtenheft der in den verschiedenen Institutionen wirkenden Coaches beinhalten. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ist im Rahmen des Detailkonzeptes zu prüfen, wie die fachkundige individuelle Begleitung eingeführt werden kann.

Im Anschluss an die Konzept- und Projektarbeit begleitet die Koordinationsstelle die Realisierung. Sie macht die Informationen zu den verschiedenen, bereits bestehenden Angeboten zugänglich für alle an der Front Wirkenden: Lehrpersonen, Schulbehörden und -leitungen, BerufsberaterInnen, frei praktizierenden Ärzten und Psychiatern, BeraterInnen von Lehraufsicht, RAV, IV, Sozialämtern, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Jugandanwaltschaft. Sie begleitet den weiteren Ausbau des IIZ-Netzwerkes Jugend und sorgt für dessen zielgerichteten Einsatz. Sie sorgt aktiv für die Netzwerkpflege, indem sie z.B. in regelmässigen Abständen Treffen der am IIZ-Netzwerk Beteiligten organisiert.

Der Massnahmenvorschlag beruht auf der Feststellung, dass der aufgezeigte Koordinationsbedarf nur zu gewährleisten ist, wenn eine Stelle dafür verantwortlich zeichnet, dass diese Koordination immer wieder auf die Tagesordnung der involvierten Institutionen gelangt. Es ist zu überlegen, ob die zu beauftragende Institution einem Amt zugehörig sein sollte oder eben gerade nicht. Auf Grund ihrer vernetzten Arbeitsweise legen sich folgende Institutionen nahe: Fachkundige individuelle Begleitung (ABB), Aufnahmekommission Brückenangebote (ABB, AWA, basis-job) oder die vom Kanton Thurgau und dem Verband Thurgauer Gemeinden getragene Stiftung Zukunft Thurgau.

- **Massnahme 2: Aufbau und Etablierung eines IIZ-Netzwerkes Jugend**

Case Management impliziert von vornherein ein Netzwerk. Dieses kann fallbezogen und locker sein, oder aber institutionalisiert und mit einer grösseren oder kleineren Verbindlichkeit versehen sein. Analyse und Beispiele aus der Praxis haben aufgezeigt, dass im Falle des Case Management Berufsbildung ein breites Netzwerk vorhanden ist, dessen Informationen aber auf Grund der Breite zu versickern drohen.

Das IIZ-Netzwerk Jugend soll dies verhindern helfen. Durch klare Benennung derjenigen Institutionen (und innerhalb dieser der verantwortlichen IIZ-Kontaktpersonen, sog. Coaches), die daran beteiligt sind, erhält das Netzwerk eine Verbindlichkeit, die über den einzelnen Fall hinausgeht. Als Instrument zur Informationserfassung und -weitergabe soll jene Software, die bereits bei der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Rahmen der Arbeitsmarktintegration Stellensuchender gute Dienste leistet, angepasst und eingesetzt werden. Dies ermöglicht den am Netzwerk angeschlossenen Coaches, sich über den bisherigen Verlauf und die eingeleiteten Massnahmen im Zusammenhang mit einem Fall zu informieren. Doppelspurigkeiten und gegen einander ausgespielt Werden können verhindert, Ziel- und Lösungsorientierung der Massnahmen gefördert werden.

Wichtiger Bestandteil des IIZ-Netzwerkes sind neben den direkten fallbezogenen Kontakten die fachlichen: Bei periodisch wiederkehrenden Treffen soll der Austausch und die Weiterbildung im Zentrum stehen, damit gewährleistet werden kann, dass alle Coaches auf einem ähnlichen Stand sind.

- **Massnahme 3: Instrument zur Identifikation, Erfassung, Fallführung und Fallübergabe**

Mittels eines Kataloges mit gewichteten Kriterien lassen sich jene Jugendliche identifizieren, die zur Risikogruppe gehören. Dieser einheitliche Katalog dient Lehrpersonen, BerufsberaterInnen, frei praktizierenden Ärzten und Psychiatern, BeraterInnen von Lehraufsicht, RAV, IV, Sozialämtern, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Jugandanwaltschaft zur Erfassung. Darauf aufbauend wird ein Massnahmenvorschlag (IV: Eingliederungsplan) gemacht, der interinstitutionell

abgeglichen wird, was eine gute Kenntnis der Arbeit anderer Institutionen bedingt. Der Massnahmenvorschlag resultiert in einer Zielvereinbarung zwischen dem Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten auf der einen, der hauptsächlich betroffenen Institution auf der anderen Seite. Die Zielvereinbarung hält fest, unter welchen Umständen die Intervention als gelungen betrachtet und abgeschlossen werden kann und was geschieht, falls die Ziele nicht erreicht werden.

Erfassungsblatt, dokumentierte Massnahmen und Zielvereinbarung dienen zum einen als Richtschnur während der Umsetzung der Massnahmen, zum anderen als Datensammlung für allfällige folgende Weiterbearbeitung durch andere Institutionen. Die betroffenen Jugendlichen sowie ihre Erziehungsberechtigten erklären sich bei der Unterzeichnung der Zielvereinbarung damit einverstanden, dass die zur Zielerreichung notwendigen Informationen auch an andere Stellen weitergegeben werden können.

Der Prozess folgt also dem Schema Identifikationsphase – Beobachtungsphase – Massnahmenphase. Falls mehr als eine Institution involviert werden soll und falls die Betroffenen damit einverstanden sind (Prinzip Freiwilligkeit und Eigenverantwortung), erfolgt die Einspeisung ins IIZ-Netzwerk Jugend. Der ganze Prozess oder auch Teilprozesse könnten bei Bedarf auf Antrag hin von einem Coach begleitet werden.

Wichtige Grundlage dieser Massnahme 3 ist der Katalog gewichteter Kriterien. Er führt Risikofaktoren auf, welche allerdings unterschiedlich zu gewichten sind. Entsprechend werden Punkte gegeben. Erst ab einer Mindestpunktzahl von 10 gilt der Jugendliche als zur Risikogruppe von durch Arbeitslosigkeit bedrohter Jugendlicher gehörend. Einen Entwurf für einen solchen Katalog gewichteter Kriterien finden Sie im Anhang.

Im Zusammenhang mit dieser Massnahme ist auch zu prüfen, ob das im Rahmen eines Auftrages des Bundesamtes für Gesundheit BAG entwickelte Konzept der Perspektive Fachstellen Thurgau zur Früherkennung und Frühintervention in irgendeiner Weise miteinbezogen werden muss. Denn dieses richtet den Fokus auf das Erkennen und Begleiten von Jugendlichen auf der Sekundarstufe I, die ein regelwidriges Verhalten an den Tag legen. Auf jeden Fall ist eine neuerliche Doppelprüfung zwischen dem Case Management Berufsbildung und der Früherkennung und Frühintervention auf der Sekundarstufe I auszuschliessen. Ebenfalls berücksichtigt werden muss die Koordination mit der Arbeitsgruppe, welche sich mit der Koordination der Dienste betreffend Kind, Jugend und Familie befasst, um auch hier Doppelprüfungen auszuschliessen und Synergien zu nutzen.

Zur detaillierten Konzeptionierung und zur Umsetzung dieser Massnahmen braucht es seitens des Thurgauer Regierungsrates einen ämterübergreifenden Auftrag an eine interinstitutionell zusammengesetzte Steuerungsgruppe und eine fachkompetent bestückte Projektgruppe.

## **Zur Verfügung stehende personelle Ressourcen / Umsetzungsphasen**

In einer ersten Phase bis Sommer 2008 kann auf Grund des Rahmenkonzeptes das Detailkonzept einschliesslich der Projekte für die Massnahmen 1-3 erarbeitet werden. Gleichzeitig kann die IIZ-Software, die das dezentrale Abrufen von fallbezogenen Informationen ermöglicht, für die Bedürfnisse des IIZ-Netzwerkes angepasst werden. Für diese Phase stehen die selben, ämterübergreifenden personellen Ressourcen zur Verfügung

wie zur Erarbeitung dieses Berichtes, allenfalls ergänzt durch weitere Fachleute aus Jugendpsychiatrie, Jugandanwaltschaft, Sonderschulheimen und Wirtschaft.

Parallel dazu wäre es wünschenswert, wenn das ABB-Projekt der fachkundigen individuellen Begleitung erarbeitet wird. Wie wir gesehen haben, würde diese Begleitung eine wichtige Lücke schliessen und es dem ABB ermöglichen, sich ins IIZ-Netzwerk Jugend einzubringen.

In einer zweiten Phase, beginnend Sommer 2008, ist die Realisierung anzugehen: Arbeitsaufnahme der Koordinationsstelle, Etablierung des IIZ-Netzwerkes Jugend, Einführung des Instrumentes zur Identifikation, Erfassung, Fallführung und Fallübergabe. Bei der Realisierung werden immer weitere Kreise mit dem Case Management Berufsbildung involviert: der/die Koordinator/in, die am Netzwerk angeschlossenen Institutionsverantwortlichen und schliesslich auch alle an der Front tätigen: Lehrpersonen, Schulbehörden und -leitungen, BerufsberaterInnen, frei praktizierende Ärzte und Psychiater, BeraterInnen von Lehraufsicht, RAV, IV, Sozialämtern, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Jugandanwaltschaft. All diese personellen Ressourcen sind heute bereits vorhanden (Ausnahme: fachkundige individuelle Begleitung). Ein allfälliger anfänglicher Mehraufwand bei der Realisierung rechtfertigt sich durch das künftige Ausbleiben von Doppelprüfungen und durch die zu erwartenden Synergien zwischen den involvierten Stellen, die einen gezielten Einsatz der jeweiligen Fachkompetenzen ermöglichen.

Ein gewisser finanzieller Mehraufwand lässt sich allerdings für die Projektierungsphase und allenfalls nachher bei der Umsetzung nicht ausschliessen. Für die Projektierungsphase (Verfassen des Detailkonzeptes, Anpassung der IIZ-Software) muss mit einem Aufwand von rund Fr. 150'000.- gerechnet werden. Dafür kann beim BBT um einen Projektbeitrag ersucht werden. Für die Auftragserfüllung der Koordinationsstelle, die Weiterentwicklung der Software und die Weiterbildung von Coaches und der an der Front Arbeitenden ist mit weiteren maximal Fr. 150'000.- jährlich zu rechnen. Dieser Betrag könnte mit einer Mischfinanzierung durch die betroffenen Ämter getragen (z.B. je Fr. 50'000.- durch AWA/Arbeitsmarktfonds, ABB und AAI) und durch die mit diesen Präventionsmassnahmen eingesparten Kosten rechtfertigt werden. Die mit der fachkundigen individuellen Begleitung anfallenden Kosten gehören nicht direkt ins Case Management Berufsbildung und sind darum auch nicht enthalten.

## **Zusammenfassung**

Ein Blick auf die Zusammenstellung derjenigen Institutionen, die an der ersten beruflichen Integration Jugendlicher beteiligt sind oder sein können, zeigt, dass im Thurgau ein breites Angebot besteht. Die Analyse der Koordination, der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen den einzelnen Angeboten macht jedoch Lücken sichtbar. Es besteht ein Handlungsbedarf, auf den es mit einigen wenigen, gezielten Massnahmen Antworten gibt. Vor allem die Koordination selber muss angesichts der Breite vorhandener Angebote mit einfachen Mitteln, aber wirksam institutionalisiert werden und somit eine höhere Verbindlichkeit erhalten. Die vorgeschlagenen Massnahmen – Koordinationsstelle, IIZ-Netzwerk Jugend, Erfassungsinstrument mit Zielvereinbarungen – können jedoch nur dann mit dem notwendigen Gewicht aufgegelist und umgesetzt werden, wenn ihnen ein entsprechender Regierungsratsbeschluss zugrunde liegt.